

Beschlussvorschlag zum Prüfauftrag an die Kirchenleitung zum Verkauf der Immobilie des Klosters Höchst (ausschließlich Kirche) und Erarbeitung mehrerer Szenarien

Beschluss Nr. 9.5 der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode

Die Synode nimmt die Drucksache 19/23 zur Kenntnis und lehnt den vorgelegten Beschlussvorschlag Nummer 1 ab. Die Synode spricht einen Prüfauftrag an die Kirchenleitung aus: Die Kirchenleitung soll den Verkauf der Immobilie des Klosters Höchst (ausschließlich Kirche) prüfen und mehrere Szenarien vorlegen. Dabei sollen auch das Szenario des Betriebs des Tagungshauses als Minderheitseigner oder anderweitig Nutzungsberechtigter gemeinsam mit einem Partner geprüft werden, womit eine Teilnutzung ohne eigene Investitionen möglich werden soll.

Beschlussvorschlag:

Als Ergebnis des Prüfauftrags zum Kloster Höchst schlägt die Kirchenleitung der Kirchensynode folgende Beschlüsse vor:

1. Das Kloster Höchst wird ab dem 01. Januar 2025 verpachtet.
2. Das für den Betrieb des Klosters angestellte Personal des Klosters wird im Weg eines Betriebsübergangs (§ 613 a BGB) ab dem 01.01.2025 überführt.
3. Die bestehende Substanzerhaltungsrücklage für das Kloster Höchst in Höhe von 1,9 Mio. EUR wird als eigenständige (Klosterbau-)Rücklage fortgeführt, um einschl. Zinserträgen zum dauerhaften Bauerhalt des Klosters beizutragen.

Aus Gründen der Vertraulichkeit von Anbieterinformationen ist die Begründung zu den Beschlussvorschlägen nur in der nicht-öffentlichen Synodencloud dargestellt.